

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Zusätzlich zu den bereits eingereichten Anträgen erlaube ich mir, die nachstehenden

Anträge zur 2. Lesung der Bauordnung

zu stellen:

§ 17 Ausnützungsziffer

neuer Abs. 3: Bei Bebauungsplänen ist die Ausnützungsziffer im Plan und in der Legende festzuhalten.

§ 33 Quartiergestaltungspläne

neuer Abs. 4: Quartiergestaltungspläne sind dem Grossen Gemeinderat formell zur Kenntnis zu unterbreiten.

§ 61 Gefahrenzonen

Neuer Abs. 1: Der Gefahrenzonenplan wird durch den Grossen Gemeinderat erlassen.

Abs. 1 bisher wird Abs. 2 etc.

§ 62 neu: Denkmalschutz

Das Verzeichnis der schützenswerten Objekte ist dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

§ 62 bisher wird § 63 etc.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Urs B. Wyss